

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Bestand und Neueinstellungen Lehrkräfte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, das für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

Im August verkündete die damalige Kultusministerin, die Unterrichtsversorgung sei gesichert. Kurz darauf wurde bekannt, dass Schulämter aufgefordert wurden, Stellenausschreibungen zurückzunehmen.

1. Wie viele Stellen für Lehrkräfte waren zum 1. Dezember 2021 im Haushalt eingestellt?
Welche Quote der Unterrichtsversorgung ergibt sich hieraus (bitte nach Schulart und Schulämtern aufschlüsseln)?

Der Haushalt für den Bereich Schule bildet grundsätzlich die auf einer Schülerzahlvorberechnung zum 1. August eines jeden Haushalts- und damit zu Beginn eines jeden Schuljahres erforderliche (Plan-)Stellenanzahl für Lehrkräfte ab. Danach können sich durch den Vollzug von Haushaltsvermerken Veränderungen ergeben.

Gemäß § 8 Absätze 2 und 5 Haushaltsgesetz 2020/2021 dürfen Stellen zwischen den Schularten kapitelübergreifend genutzt werden. Somit lassen sich aus den Daten keine Rückschlüsse zum tatsächlichen Personaleinsatz und der Höhe der Unterrichtsversorgung an bestimmten Schularten ziehen. Die in den Haushalt eingestellten Stellen sind den Schulämtern nicht zugeordnet.

Zum 1. August 2021 weisen der Stellenplan und die Stellenübersichten des Schulhaushalts insgesamt 11 604 (Plan-)Stellen für Lehrkräfte aus. Darüber hinaus stehen den Schulbehörden insgesamt 233 Leerstellen zur Verfügung (181 Leerstellen entsprechend Haushalt 2020/2021 sowie zusätzlich 52 Leerstellen gemäß § 8 Absatz 16 Haushaltsgesetz 2020/2021 im Vollzug). Ergänzende Haushaltsvermerke, die danach wirksam werden und Einfluss auf die (Plan-)Stellenanzahl haben, enthalten weder der Stellenplan noch die Stellenübersichten.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass im Haushaltsvollzug gemäß § 8 Absatz 15 Haushaltsgesetz 2020/2021 aufgrund der im Vergleich zur Haushaltsplanung veränderten Schülerzahlen 0,5 Lehrkräftestellen für eine Bewirtschaftung gesperrt wurden.

Mithin stehen per 1. August/1. Dezember 2021 insgesamt 11 836,5 Stellen zur Verfügung. Rein rechnerisch ergibt sich daraus die Möglichkeit, eine Unterrichtsversorgung von 102,7 Prozent zu erreichen.

2. Wie viele Stellen waren hiervon zum 1. Dezember 2021 tatsächlich besetzt?
Welche Quote der Unterrichtsversorgung ergibt sich hieraus (bitte nach Schulart und Schulämtern aufschlüsseln)?

Von den Stellen für Unterricht sind per 11. Dezember 2021 insgesamt 147 Lehrkräftestellen, unter anderem aufgrund Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit oder Altersabgängen, nicht besetzt. Diese befinden sich regelmäßig im Ausschreibungs- oder Besetzungsverfahren.

Gemäß § 8 Absätze 2 und 5 Haushaltsgesetz 2020/2021 dürfen Stellen zwischen den Schularten kapitelübergreifend genutzt werden. Somit lassen sich aus den Daten keine Rückschlüsse zum tatsächlichen Personaleinsatz und der Höhe der Unterrichtsversorgung an bestimmten Schularten ziehen.

3. Wie hoch war der Anteil der Lehrkräfte im Seiteneinstieg zum 1. Dezember 2021 (bitte nach Schulart und Schulämtern aufschlüsseln)?

Das Merkmal der Lehrkräfte im Seiteneinstieg kann automatisiert nur bei Neueinstellungen erhoben werden, es ist kein Merkmal der amtlichen Schulstatistik. Hier kann nur auf das Merkmal Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung abgestellt werden. Dies sind alle Lehrkräfte ohne ein Lehramt nach § 6 des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Beantwortung hinsichtlich Lehrkräfte im Seiteneinstieg für die Bestandslehrkräfte wäre mit einem Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist. Hierfür müssten alle Personalakten der Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung im Hinblick auf den Status Lehrkraft im Seiteneinstieg hin geprüft werden.

4. Wie hoch hätte der Anteil der Lehrkräfte zum 1. Dezember 2021 sein müssen, um eine etwaige Unterversorgung beispielsweise durch Fehlzeiten durch Krankheit, auszugleichen (bitte nach Schulart und Schulämtern aufschlüsseln)?

Das Hauptaugenmerk der Landesregierung liegt darauf, alle Stellen mit qualifiziertem und bestmöglich geeignetem Personal zu besetzen. Deshalb können mitunter Stellen temporär unbesetzt bleiben. Trotz einer Nichtbesetzung von ausgeschriebenen Stellen ist der Unterricht entsprechend den Vorgaben der Kontingentstundentafelverordnung an den Schulen weiterhin abgesichert, da den Schulen zum einen mehr Stellen zur Verfügung gestellt werden, als zur Absicherung des Unterrichts erforderlich sind (vergleiche Antwort zu Frage 1) und zum anderen schulorganisatorische Möglichkeiten ergriffen werden können, um den Unterricht entsprechend der Stundentafel der Kontingentstundentafelverordnung gleichwohl abzusichern. Dafür stehen folgende pädagogische Möglichkeiten zur Verfügung: es kann epochal unterrichtet werden (Kontingentstundentafelverordnung § 1 Absatz 7), innerhalb eines Gegenstandsbereichs ist unter Beachtung der Gesamtstundenzahl Flexibilität möglich, indem Stundenanteile eines Faches einem anderen Fach zugewiesen werden (Kontingentstundentafelverordnung § 1 Absatz 2), Unterricht kann jahrgangsstufen- und klassenübergreifend organisiert werden (Kontingentstundentafelverordnung § 1 Absatz 1).

5. Wie viele Neueinstellungen wurden zum Schuljahresbeginn 2021/2022 vorgenommen?
Wie hoch ist der Anteil an den Neueinstellungen durch vorher erfolgreich absolvierte Referendariate (bitte nach Schulart und Schulämtern aufschlüsseln)?

Die Zahl der Neueinstellungen sowie der Anteil an Neueinstellungen mit absolviertem Referendariat zum Schuljahresbeginn 2021/2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Einstellungen von Lehrkräften zum Schuljahr 2021/2022		mit vorhergehendem Referendariat	Gesamt
Schulbehörde	Schulart		
Staatliches Schulamts Greifswald	Grundschule	35	43
	Regionale Schule	54	74
	Gesamtschule	8	11
	Gymnasium	28	32
	Förderschule	6	16
	Summe	131	176
Staatliches Schulamts Neubrandenburg	Grundschule	8	17
	Regionale Schule	5	19
	Gesamtschule	7	14
	Gymnasium	16	17
	Förderschule	0	4
	Summe	36	71
Staatliches Schulamts Rostock	Grundschule	38	38
	Regionale Schule	34	39
	Gesamtschule	32	34
	Gymnasium	23	24
	Förderschule	13	14
	Summe	140	149
Staatliches Schulamts Schwerin	Grundschule	43	53
	Regionale Schule	40	53
	Gesamtschule	25	32
	Gymnasium	39	43
	Förderschule	8	15
	Summe	155	196
Berufliche Schulen	Berufliche Schulen	52	65
	Summe	52	65
Gesamt		514	657

6. Wie viele Referendariatsstellen wurden zum 1. August 2021 und 1. Oktober 2021 ausgeschrieben?
Wie viele hiervon wurden besetzt (bitte nach Schulart und Schulämtern aufschlüsseln)?

Referendarinnen und Referendare werden seit dem 1. Februar 2020 jährlich zu vier Einstellungsterminen (1. Februar, 1. April, 1. August und 1. Oktober) eingestellt. Neben schulbezogenen Stellen werden zu jedem Termin auch landesweite Stellen ausgeschrieben. Die landesweite Ausschreibung sieht keine Kontingentierung vor, sodass regelmäßig jeder zulassungsfähigen Bewerbung ein Einstellungsangebot für den Vorbereitungsdienst gemacht werden kann, soweit die Ausbildung im Land abgesichert werden kann.

Eine Unterscheidung nach besetzten und unbesetzten Referendariatsstellen ist somit seit dem 1. Februar 2020 nicht mehr möglich. Da die Haushaltstitel der einzelnen Referendariatsstellen der Lehrämter untereinander deckungsfähig sind, wird im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens nunmehr nur darauf geachtet, dass die insgesamt veranschlagte Stellenzahl in Höhe von 861 nicht überschritten wird. Sobald absehbar werden sollte, dass die im Haushalt veranschlagten Stellen für Referendarinnen und Referendare nicht für alle Bewerberinnen und Bewerber ausreichen, werden weitere Stellen beim Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern beantragt. Mit Stand vom 30. November 2021 befinden sich 778 Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst.

Zum Einstellungstermin 1. August 2021 wurden insgesamt 95 Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Hiervon erfolgten 19 Einstellungen auf schulbezogene Stellen und 76 Einstellungen im Rahmen der landesweiten Einstellungen. Zum 1. August 2021 wurden insgesamt 151 schulbezogene Stellen ausgeschrieben.

Zum Einstellungstermin 1. Oktober 2021 wurden insgesamt 133 Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Hiervon erfolgte eine Einstellung auf eine schulbezogene Stelle und 132 Einstellungen im Rahmen der landesweiten Einstellungen. Zum 1. Oktober 2021 wurden insgesamt drei schulbezogene Stellen ausgeschrieben. Die geringe Anzahl an schulbezogenen Stellen für den 1. Oktober kommt deshalb zustande, da bis zum Jahr 2021 grundsätzlich schulbezogene Stellen nur für die Einstellungstermine zum 1. Februar und zum 1. August ausgeschrieben wurden. Für die Einstellungstermine im Jahr 2022 erfolgen Ausschreibungen von schulbezogenen Stellen jetzt auch regelmäßig für die Einstellungstermine 1. April und 1. Oktober, welche auch noch mit einem Zuschlag versehen sind.